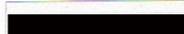
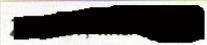
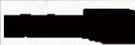
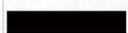


Anschrift oder Stempel der Schule: 	Ort, Datum: München, 15.11.2021
	Ansprechpartner*in: 
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit: Mo - Fr, 8 - 12 Uhr
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:  	Telefonnummer: 
	Telefax: 
	E-Mail: 

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren – Anhörung von erziehungsberechtigten Personen wegen unterlassener
 Sorge für den Schulbesuch einer schulpflichtigen Person

Schulpflichtige Person:

Nachname, Vorname	
	
Anschrift	
 München	
geboren am	Staatsangehörige*r von
	Deutschland
Klasse	Klassenleitung
4c	
schulpflichtig seit	Schulpflichtjahr
01.08.2018	4

Gesetzliche Vertretung: Vater

Nachname, Vorname

Anschrift
 München

Sehr geehrter Herr [REDACTED],¹

gem. Art. 35, 36, 37 und 41 BayEUG ist [REDACTED] schulpflichtig.

[REDACTED] hat an folgenden ganzen oder halben (bitte mit „h“ kennzeichnen) Tagen unentschuldig im Unterricht gefehlt:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
08.11.2021	09.11.2021	10.11.2021	11.11.2021	12.11.2021
Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Tag 11	Tag 12	Tag 13	Tag 14	Tag 15
Tag 16	Tag 17	Tag 18	Tag 19	Tag 20
Tag 21	Tag 22	Tag 23	Tag 24	Tag 25

Als erziehungsberechtigte Person müssen Sie dafür sorgen, dass

[REDACTED] am Unterricht regelmäßig teilnimmt und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besucht (Art. 76 Satz 1 BayEUG).

- Aufgrund der von der Schule angeordneten Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Aufgrund der von der Schule angeordneten schulärztlichen Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss vom schulärztlichen Dienst bestätigt werden.

Sie werden jedoch beschuldigt, dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nachgekommen zu sein.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 76 Satz 2 BayEUG nicht dafür sorgt, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen (Art. 119 Abs.1 Nr. 2 BayEUG).

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Soweit Sie Sozialleistungen, z.B. "Hartz IV" oder Grundsicherung beziehen, kann dies bei der Bemessung des Bußgeldes berücksichtigt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

22.11.2021

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature box]

Schulleitung
Name und Unterschrift

[Redacted signature box]

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

¹ Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.